

1332/AB

zur Zahl 1344/J-NR/1996

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Disziplinarverfahren gegen Beamte, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen österreichische Beamte jeweils in den Jahren 1990 bis 1995 eingeleitet?

2. In wievielen Fällen wurden gegen diese eingeleiteten Disziplinarverfahren Einsprüche erhoben?

3. In wievielen dieser Fälle wurde den Einsprüchen stattgegeben?

4. In wievielen Fällen kam es zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen?

5. In wievielen Fällen kam es davon zu Suspendierungen?

6. In wievielen Fällen kam es davon jeweils zu Entlassungen?

7. In wievielen Fällen kam es zu sonstigen Disziplinarmaßnahmen?

8. Wieviele dieser Disziplinarverfahren wurden in den Einzeljahren jeweils wegen Vorwürfen im Bereich von Polizei begriﬀen einerseits, sowie andererseits auf Grund des Vorwurfs rechtsradikaler Betätigung eingeleitet?

9. In wievielen Fällen kam es wegen dieser zwei Deliktgruppen jeweils in den Einzeljahren zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen?

10. In wievielen Einzelfällen kam es in den Einzeljahren auf Grund dieser beiden Deliktgruppen jeweils zu Entlassungen sowie zu Dienstsuspendierungen?

11. Welchen Reformbedarf sehen Sie selbst beim derzeit geltenden Disziplinarrecht?

12. Erachten Sie das Recht, zwei Mitglieder der Disziplinarkommission ablehnen zu können, für zeitgemäß? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche konkreten Änderungen befürworten Sie?

13. Erachten Sie die notwendige Einstimmigkeit bei Lehrerentlassungen für zeitgemäß und gerecht? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche konkreten Reformvorhaben beabsichtigen Sie?

14. Welche konkreten Reformmaßnahmen im Bereich des Disziplinarrechtes werden Sie in welchem konkreten Zeitraum vorlegen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Im Bereich des Justizressorts wurden in den Jahren 1990 bis 1995 insgesamt 179 Disziplinarverfahren eingeleitet, die sich auf die einzelnen Jahre wie folgt aufteilen:

1990 1991 1992 1993 1994 1995

Disziplinarverfahren 29 22 35 37 25 31

(davon gegen

Beamte / Richter) (23/6) (19/3) (21/14) (30/7) (18/7) (27/4)

Zu 2 und 3:

Gegen die Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig (§ 123 Abs 2 Satz 2 BDG, § 164 RDG in Verbindung mit §§ 123 und 124 RDG).

Zu 4 bis 7:

Im Zeitraum 1990 bis 1995 wurden gegen Beamte insgesamt 86 Disziplinarstrafen

nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz ausgesprochen.

Gegen Richter kam es in diesem Zeitraum zu insgesamt 46 Schuldsprüchen im Sinne des § 137 Abs 1 Richterdienstgesetz. Darüber hinaus wurden 39 Ordnungsstrafen nach § 121 Abs 1 Richterdienstgesetz, das heißt unter Absehen von der Einleitung bzw nach Einstellung eines Disziplinarverfahrens, ausgesprochen.

Die Disziplinarstrafe der Entlassung wurde in insgesamt 14 Fällen verhängt. Schuldsprüche unter Absehen von einer Disziplinarstrafe ergingen in 9 Fällen. Die Zahl der im gesamten Betrachtungszeitraum ausgesprochenen Suspendierungen beläuft sich auf 32. Gegliedert nach Jahren stellt sich die Zahl der Schuldsprüche unter Absehen von einer Disziplinarstrafe (§ 115 BDG: § 101 Abs 3 RDG), der Disziplinar- und Ordnungsstrafen (§ 92 Abs 1 BDG, § 103 Abs 1 lit a, b, § 104 Abs 1 und § 121 Abs 1 RDG) und der ausgesprochenen Suspendierungen wie folgt dar:

Gesamtzahl (Beamte)

1990 1991 1992 1993 1994 1995

Schuldsprüche unter

Absehen von einer - 1 - 4 4 -

Disziplinarstrafe

Disziplinarstrafen 10 17 10 23 12 14

davon Entlassungen 1 2 1 6 - 2

Suspendierungen 6 4 2 7 - 6

Gesamtzahl (Richter)

1990 1991 1992 1993 1994 1995

Ordnungsstrafen

unter Absehen von der - 4 6 10 9 9 1

Einleitung bzw nach

Einstellung eines Diszipli-

narverfahrens

Schuldsprüche unter

Absehen von einer - - - - -

Disziplinarstrafe

Schuldsprüche

(Disziplinarerkenntnisse) 7 5 11 10 10 3

davon Entlassungen - - 1 1 - -

Suspendierungen 2 - 1 2 - 2

Zu 8 bis 10:

Keines der im Berichtszeitraum angefallenen Disziplinarverfahren stand im Zusammenhang mit dem Vorwurf rechtsradikaler Betätigung.

Zu 11 bis 14:

Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen in der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 16. August 1996, Zl. 353.110/114-l/6/96, zur schriftlichen Anfrage Nr 847/J. Auch im Bereich der Richter und Richteramtsanw.,rter sind Änderungen im Disziplinarrecht in Aussicht genommen. Dabei soll es vor allem zu einer Straffung des Disziplinarverfahrens und zu einer Verschärfung des Strafenkatalogs kommen. Hierbei werden im kommenden Jahr Verhandlungen mit den Vertretern der Richter aufgenommen werden.